



Kooperationsvereinbarung

zwischen

<Unternehmen / Organisationen>

<Titel> <Anrede> <Vorname> <Familiennamen> <Postgraduated>

<Wohnadresse>

<PLZ> <Ort>

im folgenden Vertragspartner genannt
und

ExpertForce e.Gen.

**Rathausplatz 1
4550 Kremsmünster**

Kremsmünster, < Datum >

1. Beginn und Ende der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung tritt ab **< x.xx 201X >** in Kraft. Sie ist beiderseits mit einer Frist von 12 Wochen zum Quartalsende ordentlich kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Rechte zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben hiervon unberührt.

2. Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung Lerndienstleistungen und von Aufträgen zur Weiterbildung.
- (2) Dieser Vertrag gilt für Lerndienstleistungen, die den Bedingungen der Qualitätszertifizierung entsprechen. Diese Geschäfte werden im Rahmen des Vertrages über die Praxisakademie von ExpertForce e.Gen. abgewickelt.
- (3) Alle Abläufe und Maßnahmen sind entsprechend Qualitätsrichtlinien des QM-Systems umzusetzen und werden zwischen den Vertragspartnern abgestimmt und festgelegt.
- (4) Der Vertragspartner und ExpertForce e.Gen. informiert sich zeitnah und wechselseitig über Geschäftsgelegenheiten, die für diese Kooperation von Interesse



*wir bündeln die Kräfte in Ihrem Unternehmen
für mehr Gewinn und Erfolg*

sein könnten. Während der Laufzeit der Vereinbarung wird der Vertragspartner für kein anderes Unternehmen tätig sein, das mit ExpertForce im gegenständlichen Fall in einem Wettbewerbsverhältnis steht.

- (5) Der Vertragspartner ist bei der Durchführung der vereinbarten Leistungen nicht in der betrieblichen Organisation von ExpertForce e.Gen. eingegliedert.
- (6) Er ist in der Bestimmung seines Arbeitsortes frei und nicht an Weisungen von ExpertForce e.Gen. bezüglich Arbeitszeit gebunden, er hat sich in Erfüllung der Lerndienstleistung an die vereinbarten Richtlinien zu halten.
- (7) Damit der Vertragspartner Daten im Zuge dieses Vertrages verarbeiten kann, ist der „Vertrag über die Auftragsverarbeitung gemäß Art 28 DSGVO“ zu unterfertigen. Wird dieser Vertrag gekündigt so trägt die ausschließliche Verantwortung zu den Daten der Vertragspartner alleine.

3. Betriebsmittel und Einsatz

- (1) Betriebsmittel und Know How werden vom Vertragspartner selbst bereitgestellt. ExpertForce Unterlagen (Formblätter, Unterstützungsmaterial u.ä.) stellt ExpertForce.
- (2) Software und/oder Unterlagen der ExpertForce e.Gen. sind unterliegen der Creative Commons License Deed - Namensnennung-Nicht-kommerziell 4.0 Österreich (CC BY-NC 4.0 AT), sofern keine anderen Schutzbestimmungen einzuhalten sind.
- (3) Der Vertragspartner ist berechtigt, nach Absprache mit ExpertForce e.Gen., auf eigene Verantwortung, eigenes Risiko und eigene Kosten (Teil-)Aufträge an Dritte weiterzugeben oder Subunternehmer zu bestellen, ohne dass diese jedoch als Partner im Sinne dieser Vereinbarung gelten.
- (4) Der Vertragspartner verpflichtet sich, den übertragenen Aufgaben mit fachlicher Sorgfalt, sowie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers nach besten Wissen und Gewissen entsprechend Qualitätsrichtlinien des QM-Systems durchzuführen. Dies berechtigt den Vertragspartner auf seinen Unterlagen auf die ISO-Zertifizierung bzw. das ÖCERT zu verweisen, sofern die Zusammenarbeit mit ExpertForce e.Gen. ersichtlich ist.



*wir bündeln die Kräfte in Ihrem Unternehmen
für mehr Gewinn und Erfolg*

- (5) Mängelfeststellungen Teilnehmer und Kunden aus Leistungsstörungen (mangelhaft Vertragserfüllung, Nichterfüllung des Vertrages, behaupteter Schaden) werden – sofern ExpertForce e.Gen. vom Kunden verständigt wird – an den Vertragspartner weitergeleitet. Im Fall, dass der Vertragspartner vom Kunden direkt die Mängelfeststellung erhält, ist dieser verpflichtet, ExpertForce e.Gen. über die Kundenfeststellung zu unterrichten.
- (6) Für ungerechtfertigte Beanstandungen sowie falsche Behauptungen oder gar Schadensersatzforderungen von Teilnehmer und Kunden gilt der Rechtsbeistand von ExpertForce e.Gen.. Damit dieser wirksam werden kann ist eine zeitnahe und umfassende Information und abgestimmte Vorgehensweise erforderlich.

4. Vergütung

- (1) Alle Lerndienstleistungen des Vertragspartners werden von ExpertForce dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Vertragspartner erhält davon i.H.v. 70% (siebzig) des Nettoumsatzes von ExpertForce e.Gen.
- (2) Soweit ExpertForce e.Gen. über Vermittlung des Vertragspartners einen Auftrag gewinnt, erhält der Vertragspartner für diese Geschäftsanbahnung eine Vermittlungsprovision i.H.v. 15 % des von ExpertForce e.Gen. in diesem Geschäft realisierten Nettoumsatzes. Für die Fälligkeit der Provision gilt Ziffer (4), Absatz 4, sinngemäß. ExpertForce e.Gen. und der Vertragspartner können sich vor Abschluss eines Kundenauftrages im Einzelfall und im gegenseitigen Einvernehmen auf abweichende Vergütungsregelungen (etwa in Form einer Pauschale) verständigen, soweit dies im Interesse des Geschäftsabschlusses zielführend und wirtschaftlich geboten ist.
- (3) Spesen und Fahrtkosten werden dem Vertragspartner in Höhe der jeweils geltenden fiskalischen oder verhandelten Sätze erstattet, sofern dies mit dem Kunden oder ExpertForce e.Gen. vereinbart ist.
- (4) Der Vertragspartner legt über seine Leistungen regelmäßig Rechnung an ExpertForce e.Gen.. Soweit ExpertForce e.Gen. aufgrund der Leistung des Vertragspartners einerseits zur Rechnungslegung an den Kunden berechtigt ist und die Rechnungen des Vertragspartners an ExpertForce e.Gen. gelegt sind, werden spätestens 5 Werktage nach Eingang der Kundenzahlung bei ExpertForce e.Gen. die Zahlungen an den Vertragspartner fällig. Zahlungen erfolgen



*wir bündeln die Kräfte in Ihrem Unternehmen
für mehr Gewinn und Erfolg*

ausschließlich unbar auf ein vom Vertragspartner zu benennendes inländisches Konto. Für die Versteuerung der Vergütung ist der Vertragspartner selbst verantwortlich. Provisionsansprüche enden 6 Monate nach Beendigung dieser Vereinbarung.

5. Sonstiges

- (1) Der Vertragspartner hält verpflichtend die Qualitätsrichtlinien des QM-Systems von ExpertForce. Dieser ist unabdingbarer Bestandteil dieser Vereinbarung. Zuwiderhandlungen können zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages führen.
- (2) Die Vertragspartner werden über alle Kenntnisse, Methoden, Geschäftsgeheimnisse u.ä., die ihnen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit bekannt werden, auch nach Beendigung dieser Vereinbarung Stillschweigen bewahren und haften bei Zuwiderhandlung für entstandene Schäden.
- (3) Die von ExpertForce überlassenen Arbeits- und Geschäftsunterlagen sowie die Zugangsberechtigung zum QM-System sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unaufgefordert zurückzugeben. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.
- (4) Die Verschwiegenheitspflicht ist zeitlich unbeschränkt und besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer.
- (5) Die Vertragspartner garantieren und sichern einander zu, dass die angebotenen Leindienstleistungen, Unterlagen und Informationen nicht gegen geltendes Recht, Urheberrechte, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Verletzt eine Vertragspartei die gesetzlichen Bestimmungen und wird die andere Vertragspartei deshalb in Anspruch genommen, so ist sie verpflichtet, diesen andere Vertragspartner schad- und klaglos zu halten.
- (6) Die Vertragspartner erklären, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in der gültigen Fassung, sowie im Sinn des Schutzes personenbezogener Daten, als auch die sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (etwa Telekommunikationsgesetz, Fernabsatzgesetz) einzuhalten, sofern sie auf diesen Vertrag Anwendung finden. Die jeweils geltenden Vorschriften des Urheber-, Wettbewerbsrechtes und des gewerblichen Rechtsschutzes (etwa Marken-, Muster, Patentrecht) sowie wenn zutreffen die Creative Commons License Deed - Namensnennung-Nicht-kommerziell 4.0 Österreich (CC BY-NC 4.0 AT) sind zu beachten und genau einzuhalten.



wir bündeln die Kräfte in Ihrem Unternehmen
für mehr Gewinn und Erfolg

- (7) Es gilt österreichisches Recht.
- (8) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen immer der Schriftform.
- (9) Die Kosten jeder Rechts- und sonstigen Beratung im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung dieses Vertrages trägt jede Vertragspartei selbst.
- (10) Gerichtsstand für Auseinandersetzungen über Inhalt, Durchführung oder Beendigung dieser Vereinbarung ist das am Sitz der ExpertForce e.Gen. sachlich zuständige Gericht.
- (11) Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und werden sich die Parteien in diesem Fall auf eine Regelung verständigen, die dem gewollten Regelungszweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

6. Verfall von Ansprüchen

- (1) Ansprüche des Vertragspartners müssen bei sonstigem Verfall innerhalb von 3 Monaten ab Fälligkeit gegenüber ExpertForce schriftlich geltend gemacht werden. Gleiches gilt für Ansprüche von ExpertForce gegenüber dem Vertragspartner. Bei rechtzeitiger Geltendmachung bleiben die generellen maßgeblichen Verjährungs- bzw. Verfallsfristen gewahrt.

Kremsmünster, <Datum>
Ort, Datum

Erich Sturmair	
DI Christian Wolbring	

Expert Force e.Gen. Vorstand

Ort, Datum

Name – Firma und Unterschrift

Mitgeltende Dokumente sind die **AGB der Praxisakademie** und der **DSVGO Vertrag** mit dem Kooperationspartner.